

Ihre Gesprächspartner:innen:

Andreas Stangl

Mag. Dr. Saskja Schindler

Präsident der AK Oberösterreich

Studienautorin (Forschungsinstitut „Foresight“)

**AK-Studie bestätigt Kritik von
Antragsteller:innen an PVA-Begutachtung:
mangelnder Respekt, intransparente
Entscheidungen mit oftmals gravierenden Folgen**

Pressekonferenz

Dienstag, 10. März, 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Täglich wenden sich Mitglieder an die Arbeiterkammer Oberösterreich und schildern ihre Probleme in Zusammenhang mit Gutachten durch die Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Für den Großteil der unselbstständig Erwerbstätigen in Oberösterreich ist die PVA beim Pflegegeld sowie bei der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension die zuständige Stelle. Viele Antragsteller:innen empfinden den Begutachtungsprozess durch die PVA als belastend und willkürlich. Zudem verdeutlichen die gewonnenen Rechtsfälle der AK gegen die PVA, dass es vielfach falsche Einstufungen beim Pflegegeld bzw. falsche Einschätzungen bei der Arbeitsfähigkeit gibt. Die aktuelle Studie des Forschungsinstituts „Foresight“ im Auftrag der AK Oberösterreich bestätigt die Kritikpunkte der Antragsteller:innen im Zuge der PVA-Gutachten nun erstmals wissenschaftlich.

Antrags- und Bewilligungspraxis in Oberösterreich

Im vergangenen Jahrzehnt wurden die Zugangskriterien für die Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension verschärft. Anstelle einer dauerhaften Pensionierung wird verstärkt auf Rehabilitationsmaßnahmen und Umschulungen gesetzt, um die Wiedereingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies erhöht jedoch das Risiko, dass Personen mit gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen, die oft keine realistische Chance auf eine Rückkehr ins Berufsleben haben, dennoch keine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erhalten.

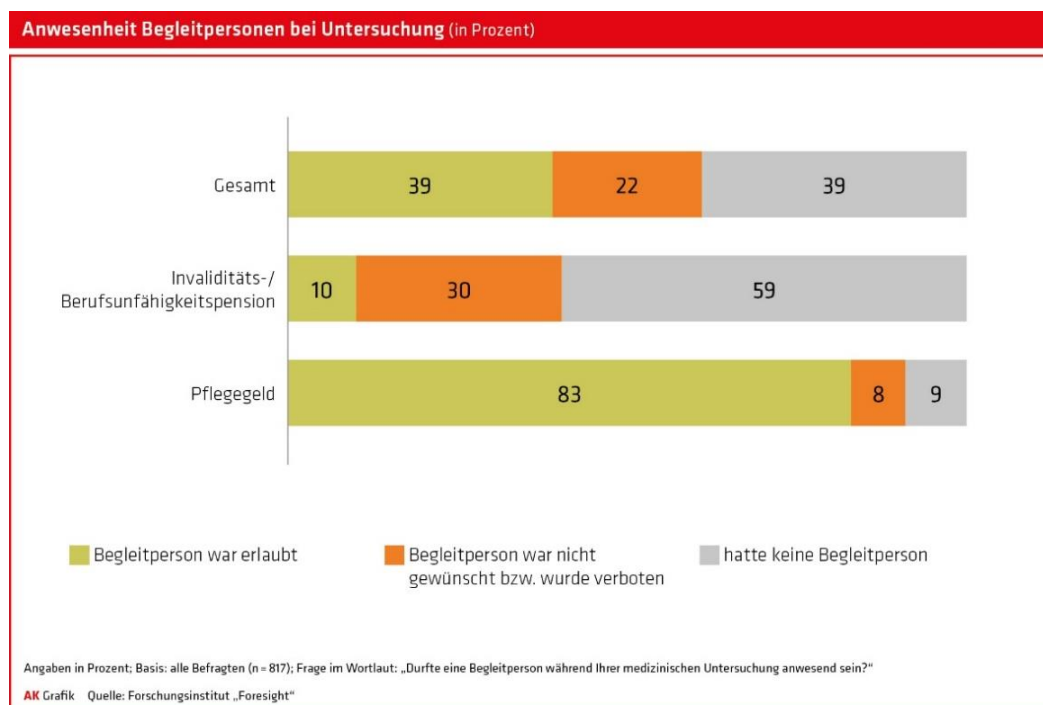
Die Veränderungen spiegeln sich auch in den Antrags- und Zuerkennungszahlen wider, insbesondere in der Entwicklung der Zuerkennungsquoten von Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Im Fall der Pensionsversicherungsanstalt in Oberösterreich ist die Zuerkennungsquote von 37,5 Prozent im Jahr 2010 auf 21,9 Prozent im Jahr 2024 gesunken.

Auffallend beim Pflegegeld ist, dass in Oberösterreich im Bundesländervergleich seltener Pflegegeld gewährt und erhöht wird als in den meisten anderen Bundesländern. Mit der Zuerkennungsquote (Antrag auf Pflegegeld wurde zuerkannt) von 65,3 Prozent liegt Oberösterreich auf dem sechsten Rang und mit 59,1 Prozent bei zuerkannten Erhöhungsanträgen (Antrag auf Erhöhung des Pflegegelds wurde stattgegeben) auf dem vorletzten Rang.

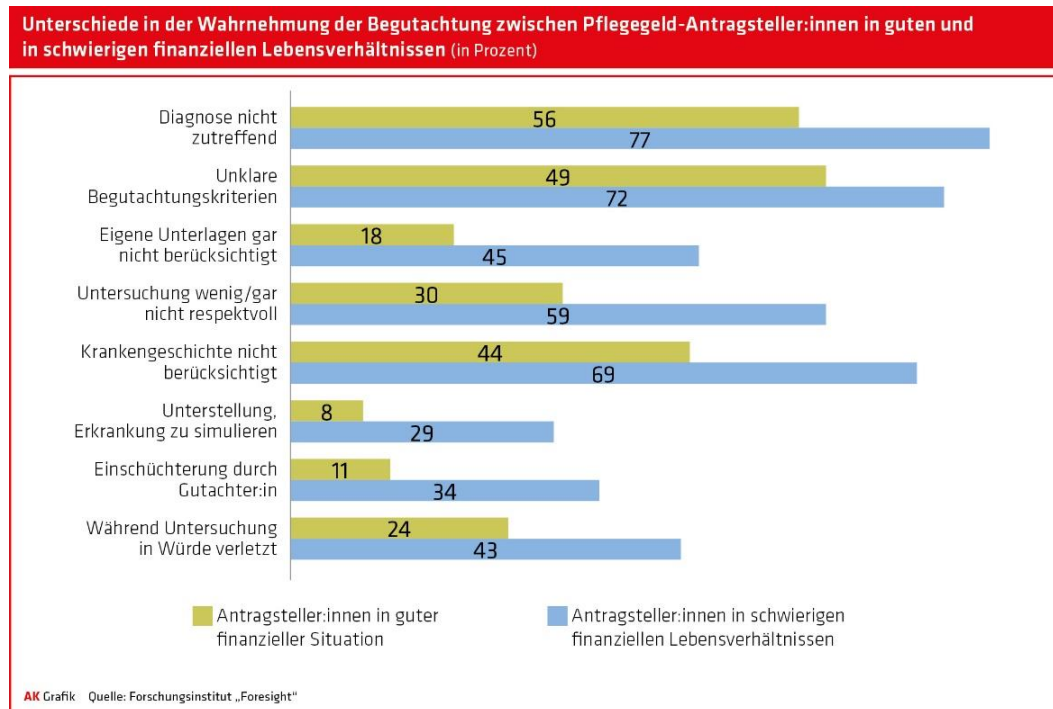
Unangekündigte Untersuchungen und Verbot von Begleitpersonen

Zusammenfassend sind die Rahmenbedingungen der Untersuchung für Antragsteller:innen auf Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension wenig zufriedenstellend. Im Vergleich zu Antragsteller:innen auf Pflegegeld haben sie längere Wartezeiten auf einen Untersuchungstermin, warten länger auf den Bescheid und dürfen häufiger zur Untersuchung keine Begleitperson mitbringen. Während die Untersuchung bei Pensionsanträgen in mehr als der Hälfte der Fälle (55 Prozent) in einer PVA-Stelle in Oberösterreich stattfand, erfolgte die Untersuchung bei Pflegegeldanträgen hingegen in rund acht von zehn Fällen (81 Prozent) in den eigenen vier Wänden.

Antragsteller:innen auf Pflegegeld berichten zum Teil über unangekündigte Begutachtungen zuhause. Diese werden als große Belastung beschrieben. Bei Anträgen auf Pflegegeld berichten acht Prozent der Antragsteller:innen, dass eine Begleitperson nicht erwünscht oder verboten war, bei Anträgen auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension 30 Prozent.



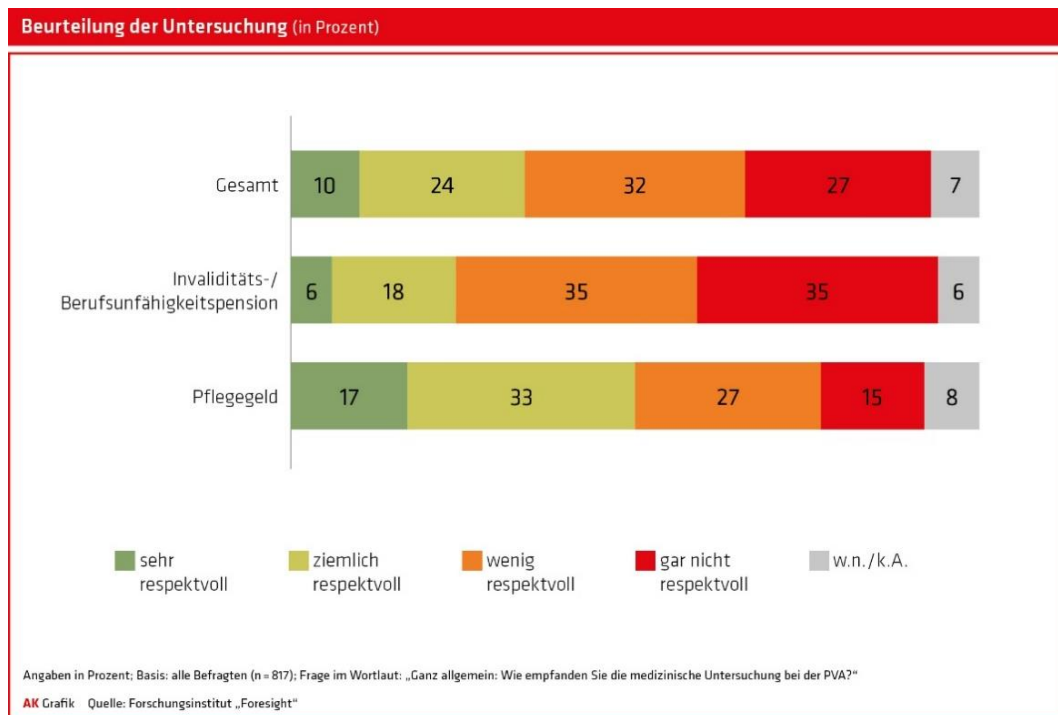
Weiters zeigen sich in der Wahrnehmung der Antragsteller:innen Unterschiede im Hinblick auf gesellschaftlich benachteiligte Gruppen. Antragsteller:innen in schwierigen finanziellen Verhältnissen, also jene deren Einkommen nicht ausreicht und die oftmals nicht wissen, wie sie finanziell durchkommen sollen, erleben die geschilderten Situationen häufiger als finanziell besser gestellte Befragte.



Viele empfinden die Untersuchung als respektlos

Insgesamt wird die Untersuchungssituation überwiegend negativ erlebt.

70 Prozent der Antragsteller:innen auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension bezeichnen die Untersuchung als wenig oder gar nicht respektvoll. Bei Anträgen auf Pflegegeld sind es 42 Prozent. Die Untersuchungen im Rahmen von Zweitgutachten nach Einsprüchen von PVA-Bescheiden werden mehrheitlich als respektvoller beschrieben.



Desinteresse, fehlende Sensibilität und wenig Zeit

Befragte berichten auch über den Eindruck der Voreingenommenheit der Gutachter:innen und, dass ihnen als Antragsteller:innen unterstellt werde, ihre Beschwerden vorzutäuschen, oder auch, dass die Begutachtung von vornherein auf eine Ablehnung ausgerichtet gewesen sei.

Ergänzend dazu berichten die Interviewpartner:innen von Desinteresse, fehlender Empathie und Sensibilität seitens der Gutachter:innen, was sich in einer kurzen Untersuchungsdauer, geringem Interesse an der Situation der Antragsteller:innen, fehlendem Eingehen auf deren Sichtweise und Probleme sowie fehlenden Möglichkeiten, Rückfragen zu stellen oder situationsadäquat Stellung zu nehmen, äußert.

Eine Befragte berichtet:

„Nein, der war überhaupt nicht nett, der Doktor. [...] Ich kann ja den Fuß nicht richtig in die Höhe heben, weil ich den Meniskuseinriss habe. Und dann hat er gesagt, ja, wenn das so ist, dann brechen wir jetzt sofort [...] die Untersuchung ab.“

Ein Befragter, der eine schwere COVID-Erkrankung nur knapp überlebt hat und nach monatelanger Behandlung im Krankenhaus nicht mehr selbst gehen kann, berichtet über die Begutachtung im Rahmen der Überprüfung des Pflegegelds:

„Die hat dann gesagt, ich bin heute da, dass wir das beenden mit der Pflegegeldstufe. [...] Ja und dann habe ich den Bescheid gekriegt, dass das Pflegegeld restlos gestrichen ist.“

Mangelnder Respekt

Interviewpartner:innen berichten von respektlosem und herabwürdigendem Verhalten seitens der PVA-Gutachter:innen. Konkret erzählen Befragte von einem unfreundlichen oder kasernenartigen Ton bis hin zu Anschreien, unpassenden Fragen und Anmerkungen sowie der Unterstellung, die gesundheitlichen Probleme zu simulieren. Antragsteller:innen von Pflegegeld berichten zudem von Forderungen nach der Demonstration intimer Tätigkeiten wie Toilettengang und Duschen, die für die Antragsteller:innen sehr schwierig sind.

Ein Antragsteller berichtet über seine Erfahrung mit einer PVA-Gutachterin:

„Dann hat sie gesagt, ja, ich muss jetzt duschen gehen mit ihr. Sag ich, ich kann nicht duschen gehen alleine. Sage ich, wenn es mich hin prackt, Sie bringen mich überhaupt nicht mehr auf. [...] Dann hat sie reingeschrieben, duschen verweigert. [...] Ja und dann aufs Klo. Habe ich gesagt, ich muss nicht aufs Klo, und dass das Aufstehen jedes Mal eine Prozedur für mich ist. Ich möchte das nicht machen und ich traue es mich auch nicht zu machen. Ja, und dann habe ich den Bescheid gekriegt, dass das Pflegegeld restlos gestrichen ist.“

Begutachtungen werden häufig als sehr belastend empfunden

Die negativen Erfahrungen, die die Antragsteller:innen im Rahmen des Begutachtungsprozesses machen, werden zum Teil als sehr belastend beschrieben. Konkret schildern einige Antragsteller:innen eine psychische Belastung durch die PVA-Gutachten.

Ein Antragsteller erzählt:

„[...] ich war nachher total fertig], bin die nächsten zwei Tage überhaupt nicht rausgegangen, weil ich mir einfach nur den Kopf zerbrochen habe, was habe ich eigentlich angestellt, ich habe ja nichts getan. Die haben mich richtig schlecht gemacht, also da ist es mir total schlecht gegangen.“

AK ging im Jahr 2025 in über 2.500 Fällen gegen die PVA vor Gericht

Nach abgelehnten Anträgen legen viele Antragsteller:innen rechtliche Schritte ein, meist unterstützt von der AK Oberösterreich. Die AK Oberösterreich hat im Jahr 2025 in Summe 2.507 Gerichtsverfahren gegen die Pensionsversicherungsanstalt geführt. 58,7 Prozent der Pflegegeldfälle und 33,1 Prozent der Fälle im Bereich Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension hat die AK positiv abgeschlossen. Im Bereich Pflegegeld hat sie dabei rund 9,52 Millionen Euro und im Bereich Pensionen rund 60,83 Millionen erkämpft.

Auffallend ist, dass im Fünf-Jahres-Vergleich die Zahl der Gerichtsverfahren gegen die PVA stetig gestiegen ist. Beim Pflegegeld stieg die Zahl von 536 Fällen im Jahr 2021 auf 981 im Jahr 2025. Bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension stieg die Zahl von 1.028 im Jahr 2021 auf 1.526 im vergangenen Jahr.

PVA-Bescheide oft vom Sozialgericht nach oben korrigiert

Aufgrund der Häufigkeit der Fälle, in denen beispielsweise die Einschätzungen des Pflegebedarfs durch die PVA von den Sozialgerichten nach oben korrigiert werden, ist schon zu hinterfragen, ob die Begutachtung der PVA immer in der erforderlichen Qualität durchgeführt wird. Insbesondere bei einer zum Teil sehr deutlich abweichenden Einschätzung des Pflegebedarfs.

So erzählt eine Mutter, die ihren psychisch und physisch beeinträchtigten Sohn pflegt:

„Der letzte Antrag, den ich gestellt habe, [...] ergab Pflegestufe 2. Und dann ist das vom Chefarzt korrigiert worden auf Pflegestufe 0. [...] Ja, also ich habe das einfach nicht verstanden.“

Eigene Befunde bzw. Unterlagen der Antragsteller:innen wurden nach Angaben der Befragten in nur 18 Prozent der Fälle vollständig berücksichtigt. Die Kriterien, auf denen die Gutachten beruhen, sind den meisten Antragsteller:innen unklar. Sie thematisieren:

- fehlende Möglichkeiten, die eigene Sichtweise einzubringen,
- eine Abschwächung eigener Angaben durch die Gutachter:innen,
- eine selektive Aufnahme oder Gewichtung von Befunden sowie
- das Negieren von Befunden ohne Untersuchung.

Abgelehnte Anträge haben mitunter gravierende Folgen

Nach abgelehnten Anträgen auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension verschlechterte sich für 62 Prozent der Antragsteller:innen die finanzielle und gesundheitliche Situation. Nur 23 Prozent konnten, mitunter in sehr schlechtem gesundheitlichen Zustand, in ihrem Beruf weiterarbeiten, 44 Prozent mussten sich beim AMS melden, 22 Prozent konnten keine Reha-Maßnahmen absolvieren und 21 Prozent absolvierten AMS-Maßnahmen. Die Antragsteller:innen berichten von großer Belastung durch den Zwang zu Bewerbung und Arbeit trotz der Wahrnehmung, nicht arbeitsfähig zu sein.

Bei abgelehnten Anträgen auf Pflegegeld übernahmen bei 71 Prozent Angehörige oder Bekannte die Pflegearbeit, 43 Prozent mussten auf Ersparnisse zurückgreifen, und bei 39 Prozent verschlechterte sich die gesundheitliche Situation weiter. Ein Viertel (27 Prozent) konnte keine professionelle Hilfe bezahlen. Eine geringe PflegegeldEinstufung schränkt auch andere sozialstaatliche Leistungen ein, wie die Mitversicherung oder die Möglichkeit, einen Heimplatz zu bekommen, da man dafür mindestens die Pflegestufe 4 benötigt.

Beide Gruppen schildern finanzielle Probleme und Existenzängste.

Viele Antragsteller:innen fühlen sich von der PVA im Stich gelassen und erleben sie als bürokratischen Apparat ohne Verständnis für ihre Sorgen. Dies führt in der Wahrnehmung der Betroffenen, zu einem Legitimitätsverlust der PVA als sozialstaatlicher Einrichtung.

Die Studie und ihr Fazit

Die Datenerhebung der standardisierten Befragung erfolgte mittels Onlinebefragung. Die finale Stichprobe umfasst 817 Fälle, wobei 589 Befragte in den vergangenen zehn Jahren einen Antrag auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und 396 einen Antrag auf Pflegegeld gestellt haben. Zudem wurden noch elf qualitative Telefoninterviews mit Antragsteller:innen geführt.

Die Studienergebnisse zeigen strukturelle Probleme im Begutachtungsprozess der PVA in Oberösterreich. Viele Befragte berichten von negativen Erfahrungen wie Voreingenommenheit, respektlosem Verhalten und mangelnder Berücksichtigung ihrer Unterlagen. Diese Erfahrungen belasten die psychische und allgemeine Gesundheit erheblich. Es fehlen systematische Berücksichtigungen aller Befunde sowie der Krankengeschichte, und die Sichtweise der Antragsteller:innen wird oft nicht umfassend erfasst. Unzutreffende Diagnosen und mangelnde Transparenz der Begutachtungsergebnisse verschärfen die Situation. Viele Antragsteller:innen berichten von einer Verschlechterung ihrer finanziellen und gesundheitlichen Lage nach einer Antragsablehnung oder einer zu geringen Einstufung des Pflegegeldes, was auch den Zugang zu anderen Leistungen einschränken kann. Die Antragsteller:innen fühlen sich von der PVA oft im Stich gelassen, was zu einem Legitimationsverlust der PVA als sozialstaatliche Einrichtung führen kann.

Um die PVA-Begutachtung zu verbessern, empfiehlt die Arbeiterkammer:

- eine Adaptierung der Schulungen für die Gutachter:innen mit einem Fokus auf Unvoreingenommenheit, respektvolle Kommunikation, umfassende Untersuchung unter Berücksichtigung der Sichtweise/Probleme der Antragsteller:innen, Antidiskriminierung u.ä. sowie ggf. die Erstellung eines eigenen, inhaltlichen Curriculums und eines umfangreichen Handbuchs zur Begutachtung,
- eine standardmäßige Aufklärung der Antragsteller:innen über ihre Rechte und Möglichkeiten, wie zum Beispiel den Rechtsanspruch auf die Mitnahme einer Begleitperson im Rahmen der Antragstellung sowie
- mehr Transparenz und niederschweligen Zugang zu bestehenden Daten in diesem Bereich, um Probleme frühzeitig identifizieren zu können und eine evidenzbasierte Interessensvertretung zu ermöglichen.

Forderungen der Arbeiterkammer Oberösterreich:

- eine eigenständige, von der PVA losgelöste Begutachtungsstelle, die die Gutachten auf Basis allgemein verbindlicher Richtlinien erstellt,
- einen respektvollen Umgang mit Antragsteller:innen im Rahmen der Begutachtungen,
- eine standardmäßige, umfassende Begutachtung sowie die verpflichtende Berücksichtigung aller vorliegenden Gutachten und Befunde sowie
- eine standardmäßige inhaltliche und nachvollziehbare Begründung von ärztlichen Entscheidungen inklusive der automatischen Zustellung sämtlicher entscheidungsrelevanter Gutachten sowie einer Einspruchsmöglichkeit.